

Vereinsgewinnspiel 2026

„Herzensprojekt“

Teilnahmebedingungen

1. Geltung

1.1. Diese Teilnahmebedingungen bilden die ausschließliche Vertragsgrundlage zwischen der VR-Bank Taufkirchen-Dorfen eG und den Teilnehmern des Gewinnspiels „Herzensprojekt“.

1.2. Durch seine Online-Teilnahme erkennt der Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen als rechtsverbindlich an.

2. Gegenstand

2.1. Ab dem 20.04.2026 findet ein Vereinsgewinnspiel ausschließlich über unsere Social-Media-Kanäle Instagram und Facebook statt, bei dem alle Abteilungen unserer örtlichen Vereine um den Gewinn von 3x 1.000€ mitspielen können. Jeder teilnehmende Verein muss bis zum 18.05.2026 23:59 Uhr/MEZ ein Foto oder Video gemacht haben, in dem er ein gemeinnütziges Projekt vorstellt, welches er bereits unterstützt hat oder mit unserer Spende unterstützen möchte. Dieses Foto oder Video muss die jeweilige Vereinsabteilung auf Ihrem Facebook- oder Instagram-Kanal hochladen. Zusätzlich muss der Teilnehmer den Instagram- oder Facebook-Kanal der VR-Bank Taufkirchen-Dorfen eG im Beitrag verlinken/markieren und unter unserem Beitrag zum Gewinnspiel das jeweilige Herzensprojekt kommentieren.

Gewinnübergaben sind nur möglich an Vereine, die die Voraussetzungen unter Punkt 3.2. erfüllen. Teilnahmeabsendungen zu Gunsten von Vereinen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen sind ungültig. Am 19.05.2026 werden die drei Gewinner per Zufallsprinzip aus allen Teilnehmern gezogen und gewinnen den Preis von jeweils 1.000 Euro für ihren Verein.

2.2. Jede Abteilung eines Vereins darf nur einmal am Gewinnspiel teilnehmen. Mehrfach Teilnahmen führen zum Ausschluss der teilnehmenden Vereinsabteilung.

2.3. Teilnahmeschluss ist der 18.05.2026 um 23:59 Uhr/MEZ. Eine Teilnahmebestätigung erfolgt nicht.

2.4. Das Gewinnspiel wird direkt von der VR-Bank Taufkirchen-Dorfen eG bereitgestellt, die auch die Übergabe des Preises vornimmt.

3. Teilnahmeberechtigung

3.1. Die Teilnahme ist kostenlos und erfordert lediglich das Aufnehmen sowie die Veröffentlichung eines Fotos oder Videos. Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme besteht nicht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

3.2. Dieses Gewinnspiel richtet sich ausschließlich an Vereine/Teilnehmer aus unserem Geschäftsgebiet. Unser Geschäftsgebiet umfasst die Stadt Dorfen und die Gemeinden Buchbach, Fraunberg, Hohenpolding, Inning am Holz, Kirchberg, Obertaufkirchen, Schwindegg, Steinkirchen und Taufkirchen/Vils, sowie die daran direkt angrenzenden Gemeinden.

Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen Personen, die zum Zeitpunkt der Teilnahme das 18. Lebensjahr vollendet haben, sowie juristische Personen.

3.3. Gewinnspielclubs, sowie automatisierte Einträge über Gewinnspiel-Robots sind unzulässig.

3.4. Der Teilnehmer stimmt durch die Teilnahme am Gewinnspiel zu, dass er, sowie sein gewählter Verein, bei einem möglichen Gewinn auf unserer Internetseite veröffentlicht werden darf.

4. Voraussetzungen für den begünstigten Verein

4.1. Der ausgeschüttete Geldbetrag wird über die Reinertragsverteilung des Gewinnsparens vorgenommen. Diese beinhaltet folgende Voraussetzungen:

4.2. Aus dem Reinertrag des Gewinnsparens dürfen nur gemeinnützige und besonders förderungswürdige Maßnahmen i. S. d. §§52,53, Abgabenordnung (AO), gefördert werden. Im Einzelnen kommen insbesondere folgende Maßnahmen in Betracht.

- Maßnahmen zur Förderung von Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung, Kunst und Kultur, der Religion, der Völkerverständigung, der Entwicklungshilfe, des Umwelt-, Landschafts- und Denkmalschutzes, des Heimatgedankens
- Maßnahmen zur Förderung der Jugendhilfe, des Kindergartenwesens, der Altenhilfe, der Behindertenhilfe, des öffentlichen Gesundheitswesens, des Wohlfahrtswesens und des Sports
- Maßnahmen zur Förderung des Feuer-, Katastrophen- und Zivilschutzes, Förderung der Rettung aus Lebensgefahr, Unfallverhütung
- Maßnahmen zur Unterstützung von Personen, die in Folge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind oder deren wirtschaftliche Lage aus besonderen Gründen zu einer Notlage geworden ist.

4.3. Aus dem Reinertrag des Gewinnsparens dürfen ausnahmsweise in begründeten Einzelfällen auch Maßnahmen i. S. d. Nr. 1 von Gemeinden und Gemeindeverbänden gefördert werden. Die Förderung ist ausgeschlossen, wenn es sich um Maßnahmen handelt, die eine Gemeinde oder ein Gemeindeverband üblicherweise im Rahmen der Pflichtaufgaben unter Berücksichtigung der jeweiligen Leistungsfähigkeit zu erfüllen hat.

4.4. Die Zuwendungen dürfen nur objektbezogen (zur Finanzierung konkreter Projekte nicht zur Kapitalbildung) gewährt werden. Dabei muss sichergestellt werden, dass die Zuwendungen weder in voller Höhe noch teilweise zur Abdeckung von Verwaltungskosten verwendet werden.

5. Gewinn-Vergabe

Die Verlosung über den Gewinner übernimmt die VR-Bank Taufkirchen-Dorfen eG per Zufallsprinzip und ist endgültig. Der Preis ist nicht übertragbar. Für eventuelle Steuern, die mit der Preisannahme anfallen können, ist allein der Gewinner verantwortlich. Jede Vereinsabteilung kann nur 1x gewinnen.

6. Haftung

6.1. Die VR-Bank Taufkirchen-Dorfen eG haftet nur für Schäden, welche von VR-Bank Taufkirchen-Dorfen eG oder einem seiner Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährden (sog. Kardinalspflichten), ist die Haftung bei leichter Fahrlässigkeit auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Diese vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden durch die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit oder bei einer Haftung aufgrund des Produkthaftungsgesetzes.

6.2. Die VR-Bank Taufkirchen-Dorfen eG trägt keine Verantwortung und übernimmt folglich keine Haftung in folgenden Fällen:

- Fehler bei der Übertragung von Daten des Teilnehmers an VR-Bank Taufkirchen-Dorfen eG
- Beschädigungen des Computers eines/er Teilnehmers/Teilnehmerin oder jeder anderen Person, die aufgrund der Teilnahme am Wettbewerb entstanden sind und welche die VR-Bank Taufkirchen-Dorfen eG nicht zu vertreten hat.

7. Veranstalter

Veranstalter des Gewinnspiels ist:

VR-Bank Taufkirchen-Dorfen eG, Landshuter Str. 4, 84416 Taufkirchen (Vils)